

## **ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT**

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die im Serviceportal veröffentlichte [Anwendung](#).

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

### **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im Zeitraum von 04.02.2022 bis 18.02.2022 vorgenommenen Bewertung von Dataport.

Aufgrund der Überprüfung ist die Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Punkte teilweise vereinbar.

### **Nicht barrierefreie Inhalte**

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Die folgenden Punkte sind aufgrund einer unverhältnismäßigen Belastung vorübergehend nicht barrierefrei zugänglich gestaltet.

- Auf der Website gibt es bisher keine Erläuterung in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache.
- Die Fehlermeldungen können von Screenreadernutzern nicht erfasst werden.
- Auf der Informationen-Seite sind die Überschriften der Tabelle unpassend zugeordnet, so dass dies für Screenreadernutzer störend sein kann. Ebenso sind auf den Folgeseiten Tabellen ohne die passenden Strukturelemente aufgebaut, so dass es auch hier für Screenreadernutzer erschwert ist, den Inhalt korrekt wahrzunehmen.
- Die Zusammenhänge von Radio-Button bzw. Eingabefeldern und den dazugehörigen Überschriften sind teilweise nicht deutlich für den Screenreadernutzer zu erkennen.
- Der Fehlerhinweis zur korrekten Eingabe der Uhrzeit beim Wasserstand, als auch beim Zählerstand sind nicht mit der Tastatur erreichbar.
- In den Tabellen zum Wasserstand und Zählerstand ist die Reihenfolge nicht sinnvoll. Hier sind die Button zum Einfügen und Löschen neuer Einträge in der Tastaturreihenfolge vor den bestehenden Elementen platziert.
- Die Eingabefelder haben teilweise keine passende programmatische Beschriftung, so dass es zu Problemen mit einer Sprachsteuerung kommen kann.
- Die Alternativtexte für Grafiken und Bedienelemente sind teilweise nicht aussagekräftig genug.
- An manchen Stellen ist der Fokus schlecht zu erkennen.
- Bei einer Anpassung der Textabstände kommt es zu Überschneidungen bei der Fehlermeldung auf der Seite Datenschutz und Hinweise.

## **Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 18.02.2022 erstellt und zuletzt am 24.02.2022 überprüft.

## **Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern**

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter der E-Mail-Adresse [feedback-barriere@bukea.hamburg.de](mailto:feedback-barriere@bukea.hamburg.de) an.

## **Schlichtungsverfahren**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden.

Zur Zeit übernimmt die Ombudsstelle der Senatskanzlei die Tätigkeiten der noch einzurichtenden Schlichtungsstelle.

Kontaktmöglichkeiten:

E-Mail: [ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de](mailto:ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de)

Telefonische Sprechzeiten

Tel: (040) 428 23 2057

Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr

## Hinweise zum Erstellen der Erklärung zur Barrierefreiheit:

- Die Gestaltung und der Inhalt der Erklärung erfolgt nach den Vorgaben des Durchführungsbeschlusses (EU) 2014/1523 der Kommission vom 11. Oktober 2018 zur Festlegung einer Mustererklärung zur Barrierefreiheit gemäß der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlament und Rates über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen.
- Der kursive Text sollte vor Veröffentlichung gestrichen oder verändert werden.
- Sobald alle kursiven Hinweise bearbeitet und entfernt wurden ist das Dokument barrierefrei gestaltet. Wenn es als pdf-Dokument eingestellt werden soll, sollte es in Word bearbeitet werden und als pdf exportiert werden. Dann ist das pdf-Dokument ebenfalls barrierefrei.
- Bei mobilen Anwendungen muss die Erklärung auf der Website des öffentlichen Trägers bzw. juristischen Person nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG, die die mobile Anwendung entwickelt hat, oder zusammen mit anderen Informationen beim Herunterladen der Anwendung verfügbar sein.
- Die in der Erklärung enthaltenen Aussagen sind regelmäßig jedoch mindestens einmal jährlich, im Hinblick auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
- Gemäß § 2 Absatz 2 1. Unterabsatz HmbBITVO in Verbindung mit Abschnitt 2 des Anhangs des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1523 können folgenden Angaben fakultativ in die Erklärung aufgenommen werden:
  - eine Erläuterung der Bemühungen der öffentlichen Stelle um eine bessere digitale barrierefreie Zugänglichkeit, z. B.:
    - ihre Absicht, ein höheres Maß an Barrierefreiheit zu erreichen, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist,
    - Abhilfemaßnahmen, die in Bezug auf nicht barrierefreie Inhalte der Websites und mobilen Anwendungen ergriffen werden sollen, mit einem Zeitrahmen für deren Verwirklichung;
  - eine förmliche Bestätigung der Erklärung zur Barrierefreiheit (auf administrativer oder politischer Ebene);
  - das Datum der Veröffentlichung der Website und/oder der mobilen Anwendung;
  - das Datum der letzten Aktualisierung der Website und/oder der mobilen Anwendung nach einer wesentlichen inhaltlichen Überarbeitung;
  - einen Link zu einem Bewertungsbericht, sofern verfügbar, insbesondere wenn der Stand der Vereinbarkeit der Website oder mobilen Anwendung als „a) vollständig vereinbar“ mit den Anforderungen angegeben ist;
  - zusätzliche telefonische Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Hilfestellung für Nutzer unterstützender Technologien;
  - sonstige für angemessen erachtete Inhalte.